



Resolution 1574 (2004)**verabschiedet auf der 5082. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. November 2004 in Nairobi**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1547 (2004) vom 11. Juni 2004, 1556 (2004) vom 30. Juli 2004 und 1564 (2004) vom 18. September 2004 sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und *unter Hinweis* auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Protokoll von Machakos vom 20. Juli 2002 und die späteren Vereinbarungen auf der Grundlage dieses Protokolls,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit, dem Volk Sudans bei der Förderung der nationalen Aussöhnung, eines dauerhaften Friedens und der Stabilität sowie beim Aufbau eines prosperierenden und geeinten Sudan behilflich zu sein, in dem die Menschenrechte geachtet werden und der Schutz aller Bürger gewährleistet ist,

unter Hinweis darauf, dass er die am 5. Juni 2004 in Nairobi (Kenia) erfolgte Unterzeichnung der Erklärung begrüßte, in der die Parteien ihre Zustimmung zu den sechs zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee unterzeichneten Protokollen bestätigten und in der sie erneut ihre Entschlossenheit bekräftigten, die verbleibenden Verhandlungsphasen abzuschließen,

mit erneutem Lob für die von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), insbesondere der Regierung Kenias als Vorsitzende des Unterausschusses für Sudan, geleistete Arbeit und ihre fortgesetzte Unterstützung für die Erleichterung der Friedensgespräche in Nairobi, die Anstrengungen *aner kennend*, die das Überwachungsteam für den Schutz von Zivilpersonen, die Gemeinsame Militärkommission in den Nuba-Bergen und das Verifikations- und Überwachungsteam in Unterstützung des Friedensprozesses unternehmen, und seiner Hoffnung *Ausdruck gebend*, dass die IGAD auch weiterhin eine maßgebliche Rolle während der Übergangszeit wahrnehmen wird,

die Parteien *ermutigend*, rasch ein umfassendes Friedensabkommen zu schließen, und die Notwendigkeit unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft, sobald ein solches

Abkommen unterzeichnet wird und seine Durchführung beginnt, für die Durchführung Hilfe gewährt,

betonend, dass Fortschritte in Richtung auf die Beilegung des Konflikts in Darfur günstige Bedingungen für die Erbringung dieser Hilfe schaffen würden,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die wachsende Unsicherheit und Gewalt in Darfur, die furchtbare humanitäre Lage, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und die wiederholten Verstöße gegen die Waffenruhe und in dieser Hinsicht alle Parteien *erneut darauf hinweisend*, dass sie gehalten sind, die in seinen früheren Resolutionen über Sudan genannten Verpflichtungen zu erfüllen,

unter Verurteilung aller Akte der Gewalt und aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien, und *betonend*, dass die Urheber aller derartiger Verbrechen unverzüglich vor Gericht gestellt werden müssen,

in diesem Zusammenhang daran *erinnernd*, dass alle Parteien, einschließlich der sudanesischen Rebellengruppen wie der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit und der Befreiungsarmee Sudans, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht achten müssen, *sowie* die sudanesische Regierung daran *erinnernd*, dass sie die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung innerhalb ihres Hoheitsgebiets und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unter gleichzeitiger Achtung der Menschenrechte trägt,

betonend, wie wichtig weitere Fortschritte zur Beilegung der Krise in Darfur sind, *erfreut* über die unverzichtbare und weitreichende Rolle, die die Afrikanische Union zu diesem Zweck übernimmt, und *unter Begrüßung* des zustimmenden Beschlusses der Regierung Sudans zur Ausweitung der Mission der Afrikanischen Union,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 28. September 2004 (S/2004/763) und vom 2. November 2004 (S/2004/881),

zutiefst besorgt über die Situation in Sudan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie die Stabilität in der Region,

1. *erklärt* seine nachdrückliche Unterstützung für die Anstrengungen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee zur Herbeiführung eines umfassenden Friedensabkommens, *legt* den Parteien *nahe*, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, *begrüßt* die am 19. November 2004 in Nairobi erfolgte Unterzeichnung der Vereinbarung "Erklärung über den Abschluss der IGAD-Verhandlungen über Frieden in Sudan", die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, *sowie* die Einigung darüber, dass die sechs in der Erklärung von Nairobi vom 5. Juni 2004 genannten Protokolle das grundlegende Friedensabkommen konstituieren und bilden, und *unterstützt nachdrücklich* die Entschlossenheit der Parteien, bis zum 31. Dezember 2004 ein endgültiges umfassendes Abkommen zu erreichen, und *erwartet*, dass dieses unter angemessener internationaler Überwachung vollständig und transparent durchgeführt wird;

2. *erklärt* seine Entschlossenheit, nach dem Abschluss eines umfassenden Friedensabkommens dem Volk Sudans bei seinen Anstrengungen zum Aufbau einer friedlichen, geeinten und prosperierenden Nation behilflich zu sein, unter der Voraussetzung, dass die Parteien alle ihre Verpflichtungen erfüllen, namentlich diejenigen, die sie in Abuja, Nigeria und N'Djamena (Tschad) eingegangen sind;

3. *fordert* die Gemeinsame Bewertungsmission der Vereinten Nationen und der Weltbank und die Parteien, in Verbindung mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern, *nachdrücklich auf*, ihre Vorbereitungen zur raschen Bereitstellung eines Hilfspaketes für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Sudans, das öffentliche Entwick-

lungshilfe, mögliche Schuldenerleichterungen und Handelszugang umfasst, weiter voranzutreiben; die Hilfeleistung soll erfolgen, sobald ein umfassendes Friedensabkommen unterzeichnet wurde und seine Durchführung begonnen hat;

4. *begrüßt* die Initiative der Regierung Norwegens, nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens eine internationale Geberkonferenz für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Sudans einzuberufen;

5. *begrüßt* die Fortsetzung der Tätigkeit der Gemeinsamen Militärkommission, des Überwachungsteams für den Schutz von Zivilpersonen und des Verifikations- und Überwachungsteams in Erwartung der Durchführung eines umfassenden Friedensabkommens und der Einrichtung einer Friedensunterstützungsmission der Vereinten Nationen;

6. *erklärt erneut* seine Bereitschaft, nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens die Einrichtung einer Friedensunterstützungsmission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Durchführung des Abkommens zu prüfen, und *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dem Rat so bald wie möglich nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens Empfehlungen betreffend die Größe, die Struktur und das Mandat dieser Mission, einschließlich eines Zeitplans für ihre Entsendung, vorzulegen;

7. *begrüßt* die Vorbereitungsarbeiten, die die mit seiner Resolution 1547 (2004) geschaffene Vorausmission der Vereinten Nationen in Sudan (UNAMIS) bereits geleistet hat, *macht sich* die Vorschläge in den Berichten des Generalsekretärs vom 28. September 2004 und vom 2. November 2004 zur Erhöhung ihrer Personalstärke *zu eigen, verlängert* das Mandat der UNAMIS um weitere drei Monate bis zum 10. März 2005 und *fordert* die Sudanesisch Volksbefreiungsbewegung/-armee *auf*, sich zur vollen Zusammenarbeit mit der UNAMIS zu verpflichten;

8. *fordert* alle Länder in der Region *auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die vollständige, umgehende Durchführung eines umfassenden Friedensabkommens aktiv zu unterstützen;

9. *betont*, dass ein umfassendes Friedensabkommen zu einem tragfähigen Frieden und zur Stabilität in ganz Sudan wie auch zu den Bemühungen um die Beilegung der Krise in Darfur beitragen wird, und *unterstreicht*, dass zur Aussöhnung und Friedenskonsolidierung ein nationaler, alle einschließender Ansatz verfolgt werden muss, der auch die Rolle der Frauen berücksichtigt;

10. *unterstreicht*, wie wichtig Fortschritte bei den Friedensgesprächen in Abuja zwischen der Regierung Sudans, der Befreiungsarmee Sudans und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit im Hinblick auf die Beilegung der Krise in Darfur sind, *besteht* darauf, dass alle Parteien der Friedensgespräche in Abuja in redlicher Absicht verhandeln, um rasch zu einer Einigung zu gelangen, *begrüßt* die Unterzeichnung des Humanitären Protokolls und des Sicherheitsprotokolls am 9. November 2004, *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, diese Protokolle rasch durchzuführen und sieht der baldigen Unterzeichnung einer Grundsatzklärung im Hinblick auf eine politische Regelung erwartungsvoll entgegen;

11. *verlangt*, dass die Regierung und die Rebellenkräfte sowie alle anderen bewaffneten Gruppen jede Gewalt und alle Angriffe, einschließlich Entführungen, sofort einstellen, die gewaltsame Umsiedlung von Zivilpersonen unterlassen, bei den internationalen humanitären Hilfs- und Überwachungsmaßnahmen kooperieren, sicherstellen, dass ihre Mitglieder das humanitäre Völkerrecht einhalten, für die Sicherheit der humanitären Helfer sorgen und mit Nachdruck darauf achten, dass alle ihre Mitglieder die von ihnen gemachten Zusagen einhalten, den humanitären Organisationen und ihren Mitarbeitern ungehinderten Zugang und Durchlass zu gestatten, im Einklang mit seiner Resolution 1502 (2003) vom 26. August

2003 über den Zugang humanitärer Helfer zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und mit den Protokollen von Abuja vom 9. November 2004;

12. *beschließt*, im Einklang mit seinen früheren Resolutionen über Sudan, die Einhaltung der diesbezüglichen Verpflichtungen durch die Parteien zu überwachen und vorbehaltlich eines weiteren Beschlusses des Rates geeignete Maßnahmen gegen jede Partei zu ergreifen, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt;

13. *unterstützt mit Nachdruck* die Beschlüsse der Afrikanischen Union, die Personalstärke ihrer Mission in Darfur auf 3.320 Mitglieder zu erhöhen und ihr Mandat auf die in Ziffer 6 des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 20. Oktober 2004 genannten Aufgaben zu erweitern, *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die erforderliche Ausrüstung sowie die entsprechenden logistischen, finanziellen, materiellen und sonstigen notwendigen Ressourcen bereitzustellen, und *fordert* die Regierung Sudans und alle Rebellengruppen in Darfur *nachdrücklich auf*, mit der Afrikanischen Union voll zusammenzuarbeiten;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, umgehend großzügige Beiträge für die in Sudan und in Tschad im Gang befindlichen humanitären Hilfsmaßnahmen zu leisten;

15. *fordert* alle Parteien *auf*, mit der vom Generalsekretär eingerichteten Internationalen Untersuchungskommission, wie in seinem Schreiben vom 4. Oktober 2004 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2004/812) beschrieben, voll zusammenzuarbeiten, deren Schlussfolgerungen dem Sicherheitsrat übermittelt werden;

16. *wiederholt*, wie wichtig es ist, mehr Menschenrechtsbeobachter nach Darfur zu entsenden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, ihn über die Entwicklungen in Sudan regelmäßig unterrichtet zu halten und nach Bedarf Empfehlungen zu den Maßnahmen abzugeben, die zur Sicherstellung der Durchführung dieser Resolution und seiner früheren Resolutionen über Sudan zu ergreifen sind;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Anlage

Erklärung über den Abschluss der IGAD-Verhandlungen über Frieden in Sudan

Gigiri (Nairobi), Freitag, den 19. November 2004

Da die Regierung der Republik Sudan und die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung/-armee ("die Parteien") in der Erklärung von Nairobi vom 5. Juni 2004 über die Schlussphase der Verhandlungen unter der Führung der IGAD über Frieden in Sudan ihre Einigung über die sechs Texte, darunter das Protokoll von Machakos sowie die Texte betreffend die Verteilung der Macht, die Teilung des Reichtums des Landes, die Sicherheitsregelungen sowie die Beilegung des Konflikts in den Gebieten Südkordofan/Nuba-Berge, Blauer Nil und Abyei, erneut bekräftigt haben.

da die Parteien in einer Gemeinsamen Presseerklärung am 16. Oktober 2004 "sich erneut darauf verpflichtet haben, das umfassende Friedensabkommen fertigzustellen und abzuschließen, in der Erkenntnis, dass die rasche Vollendung des Friedensprozesses für alle Menschen in Sudan wesentlich ist, da dies bei der Bewältigung aller Herausforderungen, denen sich das Land gegenübersteht, helfen wird",

in Anerkennung der bisher erzielten Fortschritte bei den Sicherheitsregelungen und den Details der Waffenruhe, einschließlich der umfangreichen Arbeiten, die bei den Anhängen zu den Durchführungsmodalitäten erzielt worden sind, und

erklärend, dass der Abschluss der Initiative unter der Führung der IGAD von zentraler Bedeutung für ein umfassendes Friedensabkommen in Sudan ist, einschließlich der Beilegung des Konflikts in Darfur,

bestätigen die Parteien hiermit, dass die in der Erklärung von Nairobi vom 5. Juni 2004 genannten sechs Protokolle das grundlegende Friedensabkommen konstituieren und bilden, und bitten daher den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in dieser seiner Sitzung in Nairobi eine Resolution zu verabschieden, in der er sich die sechs Protokolle zu eigen macht.

Ferner erklären die Parteien ihre Entschlossenheit, die Verhandlungen über die beiden Anhänge betreffend die Waffenruhevereinbarung beziehungsweise die Durchführungsmodalitäten rasch abzuschließen, mit dem Ziel, das Umfassende Friedensabkommen spätestens am 31. Dezember 2004 zu schließen und zu unterzeichnen.

(gezeichnet) **Yahya Hussein Babikar**
Für die Regierung
der Republik Sudan

(gezeichnet) **Nhial Deng Nhial**
Für die Sudanesische Volksbefreiungs-
bewegung/-armee

Zeugen:

(gezeichnet) **Generalleutnant Lazaro K. Sumbeiywo (i.R.)**
Im Namen der IGAD-Abgesandten

(gezeichnet) **Dr. Jan Pronk**
Sonderbeauftragter des Generalsekretärs
der Vereinten Nationen

In Gegenwart des
Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

(gezeichnet) **Botschafter Abdallah Baali**
Ständiger Vertreter Algeriens
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet) **Botschafter Ismael Gaspar Martins**
Ständiger Vertreter Angolas
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Joel Adechi
Ständiger Vertreter Benins
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Ronaldo Sardenberg
Ständiger Vertreter Brasiliens
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Heraldo Muñoz
Ständiger Vertreter Chiles
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Wang Guangya
Ständiger Vertreter Chinas
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Gunter Pleuger
Ständiger Vertreter Deutschlands
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Jean-Marc de La Sablière
Ständiger Vertreter Frankreichs
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Munir Akram
Ständiger Vertreter Pakistans
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Lauro Baja, Jr.
Ständiger Vertreter der Philippinen
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Mihnea Motoc
Ständiger Vertreter Rumäniens
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Andrei Denisov
Ständiger Vertreter der Russischen
Föderation
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Juan Antonio Yáñez-Barnuevo
Ständiger Vertreter Spaniens
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter Emyr Jones Parry
Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs
bei den Vereinten Nationen

(gezeichnet)
Botschafter John Danforth
Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten
bei den Vereinten Nationen
